

Simon Schaltegger-Steiger
Plattenstrasse 70
8032 Zürich
+41 79 222 13 14
s.schaltegger-steiger@outlook.com

GR Nr. 2026/ 485

Einschreiben

An das Büro des Gemeinderates
der Stadt Zürich
Geschäftsleitung
Postfach
8021 Zürich

Zürich, 28. August 2026

Einreichung einer Einzelinitiative gemäss § 121 Gemeindegesetz (GG):

Bezeichnung:

«Anerkennung der Quartiere»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Gemeinderates

Als in der Stadt Zürich stimmberechtigte Person reiche ich hiermit gestützt auf § 121 des Gesetzes über die Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) folgende

Einzelinitiative

ein:

(nächste Seite)

1. Ausformulierter Entwurf / Initiativ-Text:

Rechtsänderungen:

Ergänzung Art. 3 GO und neu Art. 2ter GO (beides blau):

1.1. Neu (eingefügt nach Art. 2bis GO):

Art. 2^{ter}

Die Stadt bezieht die Quartierbevölkerung in ihre Meinungs- und Willensbildung ein, sofern deren Belange von städtischen Vorhaben besonders betroffen sind.

1.2. Ergänzung/Einfügung (*Definition und Anerkennung der Quartiere*):

Art. 3

¹ «Das Stadtgebiet ist in folgende 12 Kreise *«bestehend je aus einem oder mehreren Quartieren,»* eingeteilt:

- Kreis 1: Altstadt
- Kreis 2: Enge, Wollishofen und Leimbach
- Kreis 3: Wiedikon und Friesenberg
- Kreis 4: Aussersihl
- Kreis 5: Industriequartier
- Kreis 6: Unterstrass und Oberstrass
- Kreis 7: Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Witikon
- Kreis 8: Riesbach
- Kreis 9: Albisrieden und Altstetten
- Kreis 10: Wipkingen und Höngg
- Kreis 11: Oerlikon, Seebach und Affoltern
- Kreis 12: Schwamendingen

² Massgebend für die Abgrenzung der einzelnen Kreise *«und Quartiere»* ist der im Stadtarchiv liegende, zur Gemeindeordnung gehörende Stadtplan im Massstab 1:5000.»

2. Begründung

Die Initiative will die Zürcher Quartiere als gewachsene Lebens- und Identifikationsräume ausdrücklich in der Gemeindeordnung verankern. Heute sind sie in der Gemeindeordnung lediglich im Zusammenhang mit den Stadtkreisen erwähnt und institutionell zu wenig sichtbar.

Unsere Quartiere prägen den Alltag der Bevölkerung unmittelbar: Wohnen, Verkehr, öffentlicher Raum, Schulen, Gewerbe, Grünräume und Nachbarschaften werden vor Ort erlebt. Städtische Vorhaben wirken deshalb nicht überall gleich, sondern oft besonders stark in einzelnen Quartieren.

Die Initiative stärkt weder Partikularinteressen noch schafft sie neue Behörden. Sie verlangt lediglich, dass die Stadt die Quartierbevölkerung bei Vorhaben mit besonderer Quartierbetroffenheit frühzeitig und verbindlich in ihre Meinungs- und Willensbildung einbezieht.

Damit werden Nähe, Transparenz und Akzeptanz kommunaler Entscheidungen gestärkt, ohne die bestehenden Zuständigkeiten von Stadtrat, Gemeinderat oder Verwaltung zu verändern.

Das Anliegen ist bewusst einfach und überparteilich gehalten: Wer in einem Quartier lebt oder arbeitet, soll bei besonders quartierprägenden Vorhaben angemessen gehört werden.

Art. 88 der Kantonsverfassung lässt den Gemeinden sogar weitergehende Quartier- oder Ortsteilkommissionen zu. Die vorliegende Initiative bleibt deutlich zurückhaltender.

Sie beschränkt sich auf Anerkennung und Einbezug; die konkrete Ausgestaltung bleibt den zuständigen städtischen Organen vorbehalten. Die Initiative setzt damit einen klaren Grundsatz, ohne ein starres Organisationsmodell vorzugeben.

Konkret beantragt die Initiative zwei schlanke Ergänzungen der Gemeindeordnung:

1. **Anerkennung der Quartiere:** Art. 3 GO hält fest, dass die Stadtkreise aus Quartieren bestehen und diese als historisch-geografische Einheiten anerkannt sind.
2. **Einbezug der Quartierbevölkerung:** Der neue Art. 2^{ter} GO verpflichtet die Stadt, die Quartierbevölkerung bei Vorhaben mit besonderer Quartierbetroffenheit in ihre Meinungs- und Willensbildung einzubeziehen.

3. Fazit

Ich ersuche Sie um Prüfung und um Vorlage der Initiative an die zuständige Instanz.

Mit Dank für Ihre Bemühungen


Simon Schaltegger-Steiger

dreifach, eingeschrieben